



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 190 2004/2008**

von Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher  
namens der CVP-Fraktion

vom 23. Oktober 2006

(StB 403 vom 2. Mai 2007)

**Wurde anlässlich der  
33. Ratssitzung vom  
24. Mai 2007 abgelehnt.**

### **Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Jahre 2005 hat das Amt für Gemeinden alle im Bürgerrechtswesen tätigen Verwaltungsangestellten und die Mitglieder der Bürgerrechtskommissionen zu einer umfassenden und praxisorientierten Weiterbildung eingeladen. Anlässlich dieser Weiterbildung erhielten alle Teilnehmenden einen Fachordner mit Merkblättern, Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten und Zusammenfassungen. Diese vielfältigen Fachunterlagen decken die in der Praxis auftauchenden Alltagsfragen und Problemstellungen ab. Wird ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt, können die entsprechenden Merkblätter auch zur Formulierung des Negativentscheides herangezogen werden.

Bei Einbürgerungen wird die Integration vorausgesetzt. Die Beurteilung des Integrationsstandes ist komplex, kann aber anhand verschiedener Merkmale beurteilt werden. Als Hilfe für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen hat die Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden einen Leitfaden zusammengestellt. Dieser enthält unter anderem Leitgedanken zum Einbürgerungsverfahren, Hinweise zur Gestaltung des Einbürgerungsgesprächs und allgemeine Erklärungen zum Begriff „Integration“. Dazu gehören die Sprachkenntnisse, die Akzeptanz der verfassungsmässigen Ordnung (z. B. Akzeptanz der Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau oder Freiwilligkeit bei der Eheschliessung), Grundkenntnisse über den geografischen und politischen Aufbau der Schweiz oder Aktivitäten, die sich positiv auf die kulturelle und soziale Integration auswirken. Dazu gehören der Schulbesuch, ein Studium oder eine Lehre in der Schweiz, die Mitgliedschaft in einem Verein, Freiwilligenarbeit, Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern am Arbeitsplatz oder Wohnort. Zu einzelnen Kriterien wie Deutsch- und Staatskundekenntnissen, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Würdigung spezieller Lebensumstände und weiteren Punkten bietet der Leitfaden differenzierte Beurteilungshilfen. Ausführlich und übersichtlich bietet der Leitfaden Hinweise und Kriterien zur Einschätzung des Integrationsstandes. Er ermöglicht, die gesetzlichen Normen so

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

anzuwenden, dass Einbürgerungsbehörden dem Einzelfall gerecht werden und innerhalb dieses Ermessensspielraums eine einheitliche Praxis entwickeln können. Wichtig dabei ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Individuums. Denn genau so wenig wie Schweizerinnen und Schweizer sind Zugewanderte in allen Lebensbereichen gleich gut integriert. Eine sehr gute Integration in einem Bereich kann eine mangelnde Eingliederung anderswo kompensieren.

Die Beurteilung des Integrationsstandes von Einbürgerungswilligen stellt für die Kommissionsmitglieder eine grosse Herausforderung dar. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Anleitungen des Kantons zwar eine Hilfe sein können, dass aber schlussendlich die Kommission aufgrund des Kontaktes und Gespräches für den Entscheid verantwortlich ist. Dasselbe gilt in Gemeinden, in welchen die Exekutive abschliessend für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zuständig ist. In der Stadt Bern beurteilt zum Beispiel die Verwaltung den Integrationsstand. Für den Entscheid muss sich die Behörde ebenfalls auf die Einschätzung der Verwaltung verlassen können. Abschliessende Kriterien zu formulieren sind ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die vorhandenen Fachunterlagen genügend aufschlussreich sind und keine weiteren Richtlinien erarbeitet werden müssen. Selbstverständlich steht es der Bürgerrechtskommission frei, intern einen entsprechenden Richtlinienkatalog zu erarbeiten.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

